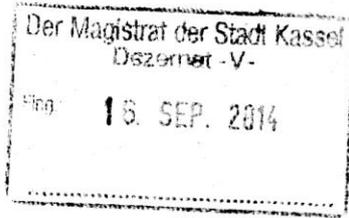


4021



TOP 9  
15.09.2014  
Frau Teuber

-v- *AJ*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am  
17.09.2014

**Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder**  
**Vorlage Nr. 101.17.1423**



1. Inklusion geht über die 9-13 Schuljahre hinaus. Ihr Ziel ist es, ein selbstbestimmtes berufliches, wie privates Leben zu führen. Deshalb spielt die Berufsorientierung an Regel- wie auch Förderschulen eine große Rolle. Gleichzeitig spielt es eine große Rolle, welche Abschlüsse ein Kind heute hat. Wie sieht der schulische Weg eines inklusiv beschulten Kindes aus, das die Hauptschule nach der Klasse 9 verlässt. Welche Möglichkeiten gibt es für das Ableisten des 10. Schulbesuchsjahres?
  - Schulzeitverlängerung zum Ableisten eines 10. Schuljahres auf Antrag (Genehmigung durch Schulleitung)
  - Besuch einer beruflichen Vollzeitschule (EIBE)
  
2. Gibt es seitens der Agentur für Arbeit Förderprogramme für den beruflichen Einstieg inklusiv beschulter Kinder und an welche Voraussetzungen in Bezug auf Abschlüsse und Schulbesuchsjahre sind diese Hilfen gebunden?  
Es gibt Förderprogramme, die über das Berufsbildungswerk (BBW) angeboten werden.
  
3. Mit welchem Abschluss verlässt ein inklusiv beschultes Kind die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium (bzw. analog nach dem Besuch der Schulzweige auf einer Gesamtschule)?  
§§ 22-24 VOSB  
Die Abschlüsse sind
  - a) Bei Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung: Schulabschluss nach den für die jeweilige Schulform der allgemeinen Schule geltenden Vorschriften
  - b) Bei Förderschwerpunkten mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung
    - Lernen: Berufsorientierter Abschluss
    - Geistige Entwicklung: Abschlusszeugnis orientiert sich an den erreichten individuellen Bildungszielen in den jeweiligen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche

4. Berufsorientierung gehört bei Förderschulen zum festen Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Hier werden spezielle Kompetenzfeststellungsverfahren und Praktika angeboten. Werden diese Angebote auch an Regelschulen in der gleichen Quantität und Qualität angeboten)?

Die Durchführung der Berufsorientierung ist durch den Erlass vom 17.12.2012 geregelt:

„Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen“

Maßnahmen:

- Koordinierung der berufsorientierenden Maßnahmen
- Förderung der Ausbildungsreife
- Berufsorientierende Maßnahmen (z.B: Schülerportfolio, Kompetenzfeststellung, Betriebspraktika, Berufsbezogene Projektarbeit, Bewerbungstraining)
- Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern

Berufsorientierung wurde darüber hinaus 2 Jahre lang durch das Staatliche Schulamt personell unterstützt (Dienstbesprechungen und Abrufangebote).

5. Wie wird künftig der bestmögliche Abschluss für Lernhilfeschüler in der allgemeinen Schule gesichert?

Durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Professionen, incl. Übergangsmanagement.



Steinbach